

Es braucht behutsame Reformen – Kolping Deutschland warnt vor sozialem Kahlschlag in der gesetzlichen Krankenversicherung

In dieser Woche hat sich die Bundesregierung auf eine umfassende Reform der gesetzlichen Krankenversicherung verständigt. Details sollen bis Ende April feststehen. Angesichts einer anhaltend prekären finanziellen Lage begrüßt der Bundesvorstand von Kolping Deutschland die Entschlossenheit. Gleichzeitig wird zu einem sozial ausgewogenen Vorgehen aufgerufen. Es darf nicht zu einer einseitigen Belastung der Versicherten kommen. Eine Belastung von Familien und Abstriche bei der Gesundheitsversorgung müssen ausgeschlossen sein.

Angesichts stetig steigender Leistungsausgaben befindet sich die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in einer finanziellen Schieflage. Infolgedessen sind nicht nur die Beiträge der Versicherten seit 2023 deutlich gestiegen. Auch von staatlicher Seite mussten in den zurückliegenden Jahren immer wieder ergänzende Zuschüsse geleistet werden. Nach aktuellen Berechnungen steuert die GKV im kommenden Jahr auf ein Defizit von 15 Milliarden Euro zu. Vor diesem Hintergrund hat die schwarz-rote Bundesregierung die Finanzkommission Gesundheit beauftragt, Vorschläge für Einsparungen zu erarbeiten.

Ein Großteil der 66 Vorschläge sieht ausgabenseitige Maßnahmen vor, die teils nur geringe Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich vorsehen. Demgegenüber liegen insgesamt sieben Maßnahmen auf dem Tisch, die eine Erhöhung der Einnahmen anregen. Vorgeschlagen wird unter anderem eine Dynamisierung des regulären Bundeszuschusses zur GKV, der seit 2018 nicht mehr angehoben wurde. Daneben wird eine vollständige Übernahme der Beiträge für Bürgergeldbeziehende durch den Bund angeregt. Bisher decken die Beiträge aus dem Bundeshaushalt nur einen Teil des medizinischen Behandlungsbedarfs von Leistungsberechtigten im Grundsicherungsbezug. Mit einem Volumen von 12 Milliarden Euro könnte alleine diese Maßnahme wesentlich zu einer Deckung des Finanzdefizits im kommenden Jahr beitragen. Als kurzfristig greifende Maßnahme ist dies ausdrücklich zu begrüßen.

Eine Gesundheitsreform muss sozial ausgewogen sein

Problematisch sind aus Sicht von Kolping Überlegungen, die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartner*innen weitestgehend zu beenden. In der Konsequenz wären potenziell drei Millionen Betroffene gezwungen, finanzielle Mittel für eine eigene Absicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung aufzuwenden. Dies birgt große soziale Risiken in sich und erhöht die Gefahr, Alleinverdienerhaushalte mit niedrigem Einkommen in den Grundsicherungsbedarf zu drängen. Betroffen wären auch Selbstständige, unter anderem im Handwerk. Dies gilt es zu vermeiden. Ausnahmen sollen unter anderem für Eltern mit jüngeren Kindern und Personen im Rentenalter gelten.

Weitere Überlegungen aus dem Bundesgesundheitsministerium sehen eine Reduzierung des Kinderkrankengeldes vor. Derzeit kann jeder Elternteil bei seinem Arbeitgeber für insgesamt 15 Tage im Jahr eine sogenannte Kindkrankmeldung einreichen, wenn das eigene Kind ambulant oder stationär versorgt werden muss. Im Unterschied zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bei der das Monatsgehalt ohne Kürzung ausgezahlt wird, erhalten Eltern nur eine Fortzahlung von 90 Prozent ihres regulären Gehaltes. Dieser Wert soll im Zuge der anstehenden Reform auf 85 Prozent gesenkt werden. Aus

Sicht von Kolping sendet dies ein falsches Signal. Auch wenn die geplante Kürzung moderat ausfällt, müssen günstige Rahmenbedingungen für Familien gestärkt und nicht abgebaut werden. Mit der geplanten Reform wird die gesamtgesellschaftlich gewünschte Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschwächt.

Auch die angedachte Anhebung der Zuzahlung auf Medikamente durch die Versicherten sollte wohl überlegt sein. Auf den ersten Blick scheint eine Anhebung des Maximalbetrags von 10 auf 15 Euro moderat, auch weil dieser Wert seit über 20 Jahren nicht angehoben wurde. Zugleich sind auch hier soziale Härten zu berücksichtigen.

Entschiedenenes Handeln braucht langfristige Reformen

Nicht nur angesichts der angespannten finanziellen Situation in der GKV liegt die Notwendigkeit einer umfassenden Reform auf der Hand. Gemessen an seiner Wirtschaftsleistung wendet kaum ein Land mehr finanzielle Mittel für die Gesundheitsversorgung auf als Deutschland. Zugleich rangiert das Leistungsniveau der medizinischen Versorgung nach Ansicht vieler Expert*innen im Mittelmaß der Industriestaaten. Auch schneidet Deutschland im Kreis der OECD-Staaten unterdurchschnittlich ab, wenn man die Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung betrachtet.

Um die GKV langfristig auf eine solide finanzielle Basis zu stellen, braucht es neben einem ausgewogenen Mix aus einnahmen- und ausgabenseitigen Einsparungen vor allem Strukturmaßnahmen. Dazu zählt insbesondere die von der damaligen Ampel-Koalition angestoßene Krankenhausreform, die bei konsequenter Umsetzung jährliche Einsparungen von fast 10 Milliarden Euro mit sich bringen könnte.

Schließlich sollte die Bundesregierung bei der Umsetzung einer Gesundheitsreform bedenken, dass diese den gesellschaftlichen Zusammenhalt bewahren muss. Eine Reform, die eine Absenkung von Gesundheitsleistungen in Verbindung mit höheren Aufwendungen der Versicherten, insbesondere auch für Familien, mit sich bringt, kann dem gesellschaftlichen Frieden erheblich schaden. Dies wäre in einer Zeit, in der die politischen Extreme stetig an Zulauf gewinnen, eine fatale Entwicklung.

18.04.2026

Der Bundesvorstand